



FAIR NACH

VORNE

Für mich gelten die Tarifverträge meiner Gewerkschaft ...

... auch, wenn andere Vereinbarungen besser sind?

Die EVG hat für ihre Mitglieder, im Rahmen der vorgezogenen Tarifverhandlungen zum „Bündnis für unsere Bahn“, unter anderem ein großes Corona-Paket abgeschlossen. Die darin getroffenen Vereinbarungen zur Freistellung gehen deutlich über die gesetzlichen Regelungen hinaus, die in Anspruch genommen werden können, wenn Kinder aufgrund der Pandemie zu Hause betreut oder Angehörige gepflegt werden müssen. Auch die finanzielle Entschädigung für diese Zeit ist höher.

Alle, die den EVG-Tarifvertrag ablehnen, können von diesen, deutlich verbesserten Leistungen eigentlich nicht profitieren. Da die Deutsche Bahn jedoch das so genannte Günstigkeitsprinzip anwendet, gelten unsere guten Regelungen für alle Beschäftigten. In einer Eisenbahnerfamilie eigentlich kein Problem.

Die Schwierigkeiten, die uns Corona bereitet, sind für alle gleich, unabhängig von der Gewerkschaftszugehörigkeit. Deshalb sollten wir in der Krise zusammenstehen.

Gewerkschaften werden der Verantwortung ihren Mitgliedern gegenüber auf unterschiedlichen Wegen gerecht. Wir haben in der Krise frühzeitig Verantwortung übernommen und unsere Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. Wer das für den richtigen Weg hält, sollte Mitglied bei der EVG werden.

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Reinhardtstraße 23 – 10117 Berlin